

[REDACTED]
Versicherten-Nr.: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Pulheim, den 21. März 2017

Benennung eines MLD-Therapeuten/Terminvergabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verordnung vom 21.3.2017 hat meine Ärztin Frau Astrid Rainer die Heilmittel Manuelle Lymphdrainage und Kompressionsbandagierung beidseits als Hausbesuch verordnet.

Trotz intensiver Bemühungen ist es mir bisher jedoch nicht möglich gewesen, einen zeitnahen Termin zu erhalten. Die von mir kontaktierten Physiotherapiepraxen sind entweder nicht in Besitz einer Abrechnungsbefugnis der gesetzlichen Krankenversicherung für die Manuelle Lymphdrainage oder können mir mangels hinreichender Kapazitäten keinen zeitnahen Behandlungstermin anbieten.

Auflistung der bereits kontaktierten Therapeuten finden Sie als Anlage.

Ich fordere Sie daher auf, mir geeignete befugte MLD-Therapeuten in angemessener Entfernung zu meinem Wohnort zu benennen, die mir einen konkreten, zeitnahen Hausbesuchs-Termin von mindestens 1 Stunde Dauer anbieten können.

Ihre Antwort erwarte ich binnen zehn Tagen, da ansonsten meine Heilmittelverordnung ihre Gültigkeit verliert. Ferner weise ich Sie darauf hin, dass ich anderenfalls aufgrund der Dringlichkeit der Manuellen Lymphdrainage gezwungen bin, mir die Leistung im Rahmen des § 13 Abs. 3 SGB V selbst zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]